



Bundesministerium
für Gesundheit
BMG-II/A/6 (Legistik in der Kranken- und Unfallvers.)
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Datum: 14.08.2013

Ihr Zeichen: BMG-90000/0109-II/A/2013
EU-Patientenmobilitätsgesetz (EU-PMG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung des Entwurfs eines EU-Patientenmobilitätsgesetzes.

Zu den Bestimmungen über die neue Haftpflichtversicherung für Apotheker und Psychotherapeuten können wir wie folgt Stellung nehmen:

§ 4 Apothekengesetz:

Die Haftpflichtversicherung für den Konzessionsinhaber, Pächter oder Leiter einer öffentlichen Apotheke orientiert sich wie in den Erläuterungen ausgeführt an die im Ärzte- bzw. Zahnärztegesetz vorgesehenen Vorgaben.

Wir regen daher an, dass die in den dortigen Bestimmungen mögliche Beschränkung der jährlichen Versicherungsleistung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte auf das Dreifache der Mindestversicherungssumme auch für Apotheker gelten soll.

§ 16a Psychotherapiegesetz:

Die hier für Psychotherapeuten vorgesehenen Mindestversicherungssummen erscheinen aus Sicht der Versicherungswirtschaft weit überhöht. Nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes ist z.B. für einen Facharzt für Psychiatrie eine Beschränkung der jährlichen Gesamtversicherungsleistung auf € 6 Mio. möglich, während ein Psychotherapeut nach diesem Entwurf eine jährliche Gesamtversicherungssumme von € 10 Mio. für Personenschäden und € 2 Mio. für sonstige Schäden zur Verfügung haben müsste, was nicht sachgerecht erscheint.

Mag. Günter Albrecht
Haftpflicht-/Luftfahrtversicherung
Tel.: (+43) 1 71156- 218
Fax: (+43) 1 71156- 270
guenter.albrecht@vvo.at

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien
www.vvo.at
ZVR Zahl 462754246

Unser Zeichen: Mag. GA/BW
Akt Nummer: 2000, 2204
Ausg Nr.: 135018

Seite 1/2



Wir regen hier dringend an, sich an den bereits vom Nationalrat beschlossenen Bestimmungen im Psychologengesetz (Mindestversicherungssumme € 1 Mio. pro Schadenfall/Gesamtleistung kann pro jährlicher Versicherungsperiode auf € 3 Mio. beschränkt werden) zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 2/2

Dr. Harald Ostheimer
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs
Sektion für Haftpflicht- und Luftfahrtversicherung

Mag. Günter Albrecht